



An die  
Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)  
Otto-Wagner-Platz 5  
A-1090 Wien

begutachtung@fma.gv.at

Datum: 27. September 2019

**Begutachtungsentwurf zur Änderung der Versicherungsunternehmen-  
Höchstzinssatzverordnung  
GZ FMA-LE0001.210/0008-INT/2019**

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf zur Änderung der Versicherungsunternehmen-Höchstzinssatzverordnung.

Die im Begutachtungsentwurf vorgeschlagenen Änderungen werden seitens der Versicherungswirtschaft zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus erlauben wir uns, folgende Anliegen zu unterbreiten:

In § 3 (3) VU-HZV schlagen wir eine Änderung des Wortlauts vor, in dem die Formulierung wie folgt geändert werden sollte: „Die Zinszusatzrückstellung ist als Deckungsrückstellung auszuweisen und nicht den Deckungskapitalien der einzelnen Versicherungsverträge zuzurechnen.“ An der grundsätzlichen Systematik der Zinszusatzrückstellung als Pauschalrückstellung sollte sich dadurch nichts ändern.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass es aufgrund des aktuellen Zinsniveaus bei der Zuführung zur Zinszusatzrückstellung im Jahr 2020 zu außergewöhnlich hohen Belastungen für die Versicherungswirtschaft kommen wird. Wir ersuchen daher, begleitende Maßnahmen zu setzen, um diese Belastungen abzufedern. Sollte sich für den Referenzzinssatz (Jahreswert der UDRB) in der Formel zur Berechnung der Zinszusatzrückstellung ein negativer Wert ergeben, sollte dieser auf Null gesetzt werden. Im vorletzten Unterabsatz von § 3 (2) VU-HZV sollte daher angefügt werden: „Negative Jahreswerte sind dabei auf Null zu setzen“.

Dipl.KW Christina Wührer  
*Lebensversicherung*  
Tel.: (+43) 1 71156-229  
Fax: (+43) 1 71156-271  
christina.wuehrer@vvo.at

Mag. Marietta Preiss  
*Wirtschaft und Finanzen*  
Tel.: (+43) 1 71156-240  
Fax: (+43) 1 71156-271  
marietta.preiss@vvo.at

Verband der  
Versicherungsunternehmen  
Österreichs  
Schwarzenbergplatz 7  
A-1030 Wien  
www.vvo.at

ZVR-Zahl: 462754246

Ihr Schreiben vom: 27.08.2019

Ihr Zeichen:  
LE0001.210/0008-INT/2019

Unser Zeichen: CW/MP/Sz



Darüber hinaus spricht sich die Versicherungswirtschaft dafür aus, dass der Aufbauzeitraum für die Zinszusatzrückstellung um drei bis fünf Jahre verlängert wird.

Wir ersuchen höflich, unser Anliegen zu berücksichtigen.

---

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Louis Norman-Audenhove  
Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs